

Notfallfonds zur Unterstützung des Promotionsabschlusses

Infolge der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie kommt es weiterhin zu teilweise erheblichen Verzögerungen beim Abschluss von Promotionen. Die Auswirkungen bestanden beispielsweise darin, dass Labore nur eingeschränkt genutzt, Auftragsarbeiten nicht vergeben und Geräte nicht in Betrieb genommen werden konnten, während notwendige (internationale) Reisen für Feldaufenthalte, Messungen etc. verschoben, außerordentliche Aufgaben erledigt und Kinder außer der Reihe betreut werden mussten. Zudem standen die Betreuenden zum Teil nicht im üblichen Maße für den wissenschaftlichen Austausch zur Verfügung, insbesondere, wenn auch sie Kinder oder Angehörige zu betreuen und zu versorgen hatten. Die Auswirkungen dieser herausfordernden Situation führen auch in 2022 noch dazu, dass teilweise Arbeitsverträge Promovierender ohne deren Verschulden vor Abschluss der Promotion auslaufen und aufgrund fehlender finanzieller Mittel auf Seiten der Institute keine bzw. nur eine begrenzte Anschlussfinanzierung möglich ist.

Um die Promovierenden zu unterstützen und einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen, hat das KHYS einen Notfallfonds zur Unterstützung des Promotionsabschlusses aufgesetzt. Ziel der Maßnahme ist es, Promovierende zu unterstützen, die ihr Promotionsvorhaben aufgrund der einschränkenden Maßnahmen nicht wie geplant durchführen konnten und deren zeitlich befristete Finanzierung ausläuft, ohne dass eine Anschlussfinanzierung zur Verfügung steht.

Förderumfang: Übernahme von Personalkosten bei Instituten für halbe Stellen (E13) von Doktorandinnen und Doktoranden, die von den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie besonders betroffen sind. Dauer der Übernahme von Personalkosten: drei bis sechs Monate in 2022.¹

Rahmenbedingung: Ein Nachweis über das Einreichen des Promotionsgesuches durch die Doktorandin/den Doktoranden muss dem KHYS innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Förderung durch das Institut vorgelegt werden. Die Leitung des Instituts, an dem die/der Promovierende angestellt ist bzw. wird, zahlt die Mittel zurück, wenn das Promotionsgesuch nicht sechs Monate nach Ende der Maßnahme eingereicht wird.

Bei Fragen zum Notfallfonds wenden Sie sich an [Andreas Hahmann](mailto:andreas.hahmann@khys.kit.edu) unter notfallfonds@khys.kit.edu.

¹ Die Übernahme der Personalkosten erfolgt über eine Umbuchung durch KHYS. Eine Co-Finanzierung des Instituts zur Aufstockung der Stellen ist möglich. Das Institut der/des Promovierenden ist verantwortlich für alle administrativen Aspekte wie die Vertragserstellung/-verlängerung etc. und wendet sich diesbezüglich an PSE. Einstellungsvoraussetzungen sollten ggf. frühzeitig abgeklärt werden. Sollte kein Vertragsschluss zustande kommen, erfolgt keine Übernahme von Personalkosten durch das KHYS.

Bei Promovierenden, die bisher über ein Stipendium finanziert wurden, sind Besonderheiten zu beachten, die mit PSE besprochen werden müssen, um Nachteile für die Promovierenden zu vermeiden. Bei Promovierenden, die für den Aufenthalt in Deutschland ein Studierendenvisum haben, ist zu beachten, dass der Arbeitsvertrag lediglich 49% umfassen kann. Damit ist eine Immatrikulation weiterhin möglich.

Aktuelle Ausschreibung

Termine:

- Bewerbungsschluss: 24. November 2021
- Der frühestmögliche Beginn der Mittelbereitstellung ist der 1. Januar 2022. Die Auswahlentscheidung wird Mitte Dezember 2021 durch Mitglieder des [KHYS-Lenkungskreises](#) getroffen.
- Die Mittel stehen 2022 zur Verfügung. Spätestens im Dezember 2022 sollte die Maßnahme abgeschlossen sein.

Fördervoraussetzungen:

- Die Doktorandin/der Doktorand promoviert am KIT (d. h. ist an einer KIT-Fakultät angenommen oder wird an einer anderen Universität promoviert, forscht aber vor Ort an Themen des KIT)
- Mitgliedschaft im KHYS
- Fristgerechte und vollständige Bewerbung
- Eine Finanzierung für die ersten drei Jahre der Promotion wird vorausgesetzt (Stipendium, Stelle etc.)

Bewerbungsunterlagen:

- **Antrag** der Leitung des Instituts, das die Doktorandin/den Doktoranden finanziert, gemeinsam mit der promotionsberechtigten Betreuerin/dem promotionsberechtigten Betreuer mit folgenden Inhalten:
 - Angabe der beantragten Förderdauer
 - Darstellung der Situation der Doktorandin/des Doktoranden
 - Angaben zur Realisierbarkeit des Abschlusses der Dissertation im Förderzeitraum
 - Darlegung der finanziellen Situation des Instituts
 - Bestätigung des Instituts, dass die Mittel zurückgezahlt werden, wenn das Promotionsgesuch nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Maßnahme eingereicht wird.
- **Darstellung** der Promovierenden mit folgenden Inhalten:
 - Darstellung des Promotionsfortschritts
 - Begründung (unter Angabe mehrerer Gründe) der durch die Einschränkungen entstandenen Verzögerungen des Promotionsvorhabens² inkl. Darstellung der Situation der/des Promovierenden
 - Dauer der Verzögerungen und Angabe des geplanten Endes der Promotion
 - Angaben zur bisherigen Finanzierung (Art und Laufzeit)
- Scan der Annahme als Doktorandin/Doktorand

² Diese können bspw. durch Aspekte wie eingeschränkte Nutzung von Laboren, Verschiebungen notwendiger (internationaler) Reisen, verzögerte Vergabe von Auftragsarbeiten und Inbetriebnahme von Geräten, Übernahme außerordentlicher Aufgaben, eingeschränkter Austausch mit Betreuenden, Übernahme von Betreuungs-/Pflegeraufgaben begründet sein.

- **Exceltabelle** bitte als separater Anhang und ausschließlich im Excel-Dateiformat

Sie können die Dokumente auf Deutsch oder Englisch einreichen. Idealerweise werden alle Dokumente in oben genannter Reihenfolge in einer PDF-Datei eingereicht. Bitte senden Sie die Unterlagen an: notfallfonds@khys.kit.edu.

Auswahlkriterien:

- Erfüllung der Fördervoraussetzungen
- Auf mehreren Ursachen beruhende Verzögerungen durch Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie
- Finanzielle Situation des Instituts
- Notlage des/der Promovierenden ggf. auch durch Vereinbarkeit von Promotion und Familie
- Realisierbarkeit des Abschlusses der Dissertation innerhalb des Förderzeitraums

Prozess

Sobald der Antrag genehmigt wurde, wird das Institut per E-Mail benachrichtigt. Das Institut der/des Promovierenden ist für die administrativen Aspekte des Vertragsschlusses verantwortlich und wendet sich diesbezüglich an PSE. In Absprache und Zusammenarbeit mit dem KHYS erfolgt nach Vertragsschluss die Umbuchung der bewilligten Personalkosten. Kommt kein Vertragsschluss zustande, erfolgt keine Übernahme von Personalkosten. Das Institut legt dem KHYS einen Nachweis über das Einreichen des Promotionsgesuches spätestens sechs Monate nach Auslaufen der Maßnahme vor. Erfolgt der Nachweis nicht, ist das betroffene Institut verpflichtet, die Mittel an KHYS zurückzuerstatten.

Die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Notfallfonds kann KHYS dazu veranlassen, die Mittelbereitstellung zurückzunehmen, Zahlungen zu verweigern oder bereits geleistete Zahlungen zurückzufordern.